

Zum dreihundertjährigen Gedächtnis des Geburtstages Gustav Adolfs, König von Schweden.

Von Hofprediger Dr. Rogge in Potsdam.

Schluss.

Am Morgen des 6. November rückten die Schweden gegen Lützen vor. Ein dichter Nebel verhüllte die Gegend. Als gegen Mittag die Sonne durchbrach, gab Gustav Adolf das Zeichen zum Angriff. Er selbst warf sich mit dem rechten Flügel auf die feindliche Reiterei, während Bernhard von Weimar den linken Flügel befehligte. Schon war der linke Flügel des Feindes zurückgeworfen und auch auf dem rechten Flügel war eine rückgängige Bewegung eingeleitet, als Pappenheim, den Wallenstein durch Eilboten herbeigerufen hatte, auf dem Kampfplatze erschien. Zwar wurde er schon bald nach dem Eintreffen auf dem Schlachtfelde tödlich verwundet, aber Octavio Piccolomini übernahm die Führung der Pappenheimer und trieb die erschöpften Schweden zurück. Da führte der König persönlich ein neues Regiment an den Feind. Von dem Nebel irt geleitet, wagte er sich zuweit vor; ein Schuß zermettete ihm den Arm, ein zweiter ging ihm durch die Brust. Gustav Adolf sank vom Pferde, das ihn noch eine kurze Strecke fortstieß. Nur sein treuer Leibpage Leubeling war an seiner Seite. Der Leichnam des Gefallenen wurde von Feinden geplündert und seiner Kleider beraubt; das letzte Pferd des Königs verfügte den Schweden den Tod des Helden. Wutentbrannt über den furchtbaren Verlust, setzten sie den Kampf bis zur einbrechenden Dunkelheit fort. Zwar behaupteten die Schweden das Schlachtfeld, die Kaiserlichen zogen sich in der Richtung über Leipzig zurück und räumten in der Folge Kurpfalz, aber der Sieg war mit dem Leben des Heldenkönigs Gustav Adolf

zu teuer bezahlt. Bei allen Evangelischen Deutschlands rief die Kunde desselben Trauer und Bestürzung hervor während die Feinde laut jubelten.

Ein einfacher Denkstein, über dem jetzt ein würdiges, gotisches Denkmal errichtet ist, bezeichnet die historische Stelle, auf welcher der edle Glaubensheld sein teures Leben für die evangelische Sache gelassen!

Wohl hat man in neuerer Zeit gesagt, Gustav Adolf wäre für Deutschland, wie für seinen eigenen Nachruhm zur rechten Zeit gestorben. Man hat ihn beschuldigt, daß seine Pläne auf den Erwerb der deutschen Kaiserkrone gerichtet gewesen wären. Aber die neuesten Forschungen haben die Grundlosigkeit dieser Behauptung erwiesen. Unter der Bedingung, daß die Herrschaft der Schweden über die Ostsee und die Glaubensfreiheit der Evangelischen gesichert bliebe, wäre er jeden Augenblick zu einem billigen Frieden erbötig gewesen. Daß er die Herrschaft über die Ostsee durch die Erwerbung Pommerns zu besorgen suchte, war von seinem Standpunkte völlig berechtigt; aber Pommern sollte dem deutschen Reiche nicht entzogen werden, der König von Schweden wollte als Herzog von Pommern Mitglied des Reiches sein, wie es der König von Dänemark als Herzog von Holstein war. Unter allen Umständen aber war es ihm mit dem Kampf um die Glaubensfreiheit voller Ernst und thatächlich ist er der Retter der evangelischen Sache in Deutschland gewesen, die nach menschlichem Dafürhalten ohne sein Eingreifen verloren gewesen wäre. Darum haben wir allen Grund seinem Gedächtnis und seinem Namen für alle Zeiten die dankbarste Verehrung zu bewahren.

Weihnachten rückt immer näher, und damit tritt an die Stelle der Sorge um die richtige Wahl der Weihnachtsgeschenke immer

bringender heran. Wenn wir nun als sehr empfehlenswerte Geschenke für Kinder über drei Jahren d. Richter'schen Unter-Steinbaukasten nennen, so sind wir uns wohl bewußt, daß wir dadurch auf keine Weisheit hinweisen. Das ist aber gerade der große und seltene Vorzug dieses gediegenen Spielbeschäftigungsmittels, daß es nicht veraltet. Durch die sinnreichen Ergänzungsbordnungen bleiben die Unter-Steinbaukasten stets neu, da jeder Ergänzungsbaukasten neues bringt; ja die alten Kasten können durch diese Einrichtung immer werthvoller gestaltet werden. Es würde zu weit führen, wollten wir die vielen Vorzüge dieses Spielmittels hier näher besprechen, wir verweisen auf die von der Firma F. W. Richter u. Cie. in Rudolfsstadt zu beziehende illustrierte Beschreibung, und vor allen Dingen auf die Steinbaukasten selbst: ihre herrlichen Bauvorlagen sind die beste Empfehlung.

Kursbericht

vom 15. Dezember 1894, mitgeteilt von August Fritsch

Bankgeschäft, Stuttgart Königsstr. 15.	
4 1/2%	1881/88er Württemb. Staats-Oblig. 105.85
3 1/2%	1888/89er " " 102.50
3%	Deutsche Reichsanleihe 95.—
4 1/2%	Württ. Hypotheken-Bl.-Pfdb. 103.—
3 1/2%	" " " 100.20
4 1/2%	Frankh. Hyp.-Kredit-Berein " 102.50
4%	Pommersche Hyp.-Kredit-Bl.-Pfdb. 104.80
<small>(umwandelbar bis 1904)</small>	
4%	Österr. Goldrente 101.80
4 1/2%	" Silberrente 81.70
4%	Ungarische Goldrente 100.90
5%	Staatener Rente 85.70
20	Frankenstücke 16.19—23

Sämtliche Ziehungslisten können bei mir kostenfrei eingesehen werden.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Immanuel Köster (E. W. Mayer'sche Buchdruckerei) Schorndorf.

Bekanntmachungen.

In das Genossenschaftsregister

des unterzeichneten Gerichts ist in Band II. Blatt 47 bei Nr. 8 **Zarlehens-Tassenverein Vorderweißbühl**, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht folgende Eintragung gemacht worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Oktober 1894 wurde an Stelle des durch das Loos aus dem Vorstand ausgeschiedenen **Christian Baum**, Anwalt in Reich als Mitglied des Vorstands neu gewählt **Wilhelm Weng**, Bauer in Vorderweißbühl.

Schorndorf, den 12. Dezember 1894.

Königliches Amtsgericht.
Rampacher, K. R.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlasse der **Marie Friederike Frank** von hier kommen im Hause des Zimmermanns, Siegle auf dem Döhlenberg am **Dienstag den 18. d. Mts.,** von morgens 8 Uhr an

gegen Barzahlung im Wege öffentlichen Aufstreichs zum Verkauf: Frauenkleider und Leibweitzzeug, 1 Oberbett, 1 Unterbett, 2 Haupf, 1 Kissen, 1 dreiteilige Segrasmatrize, Leinwand, Küchengeschirr, 1 Kleider- und Stubentasten, 1 Tisch, 2 Bettlader, 2 Eessel, 1 kleines Faß, 1 kleiner Zuber und 2 Ztr. Kartoffel.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schorndorf, den 13. Dezember 1894.

K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

SCHIRME

nur eigenes solides Fabrikat bei billigsten Preisen empfiehlt

in grösster Auswahl

die Hofschirmfabrik

HUGENDUBEL,

Stuttgart Hirschstr. 25-27.

Revier Schorndorf. Meißig-Verkauf.

Donnerstag den 20. d. Mts., nachmittags 2 Uhr beim Schenkshöfle aus D i c k e 113 Loose gem. Meißig und Nadelstreu verkauft.

Zum Vorzeigen Mittags 12 Uhr beim Schenkshöfle.

Handwerkerbank Schorndorf.

Die Mitglieder, welche noch mit ihren Monats-einlagen im Rückstande sind, werden ersucht, solche innerhalb 8 Tagen an der Kasse zu zahlen.

Carl Fr. Maier, Kassier.

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk!



Näh-Maschine

ist eine wirklich gute (aber keine Berliner), solche liefert zu außerordentlich billigen Preisen, sowie

Waschmangeln, Bring-Maschinen u. Nadel-schneidmaschinen.

Fr. Schaufler.

Aufsicherei-Empfehlung!

Einer werten Einwohnerschaft von Stadt und Land, sowie den Herrn Geschäftsfreunden zur Anzeige, daß ich mein Fuhrwerk, bestehend in Ein- & Zweispännern, Viktoria, Landauer- & Gesellschaftswagen zur gefl. Benützung unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung aufs Beste empfehle.

Hochachtungsvoll!
Adolf Hauber,
Feldstr. Nr. 497.

MAGGI'S Fleisch-Extrakt in Portionen
ist frisch eingetroffen bei Carl Schäfer.

Auf Weihnachten

empfehle ich:

Citronat,
Pommeranzenschalen,
Mandeln, Bibeben,
Feigen,
st. Schleuderhonig & billigeren Backhonig,
Limonen, Rosinen,
Anis, Vanille & Vanillezucker,
Fenchel, Nelken,
Alodegewürz,
Dinnit in versch. Feinheit,
st. Ceylonzimmt,
Hirschhornsalz,
Potasche,
grünen & schwarzen Thee,
Cacao & Cacaopulver,
alles in Ia. Qualität zu billigsten Preisen

Apotheker Palm.

Grosses Lager Uhren jeder Art

Vorzügl. Qualitäten in Gold und Silber für Herren und Damen. Regulateure, Stehuhren, Wand-, Wecker- & Kuckuckuhren, Spielwerke, Uhrenketten.

Reparaturen pünktlichst, Garantie.

Joseph Saiber, Stuttgart, Uhrmacher & Uhrenhandlung, jetzt Hauptstätterstrasse 19, (früher Nr. 10), Telefon 848.

Die erste württ. Ziehharmonika-Fabrik
Telefon 1346
L. Jacob Hauptstätterstr. 32a.
Stuttgart.

empfehle als passende Weihnachts-geschenke

Schweizer-Spielwerke, Symphonien, Polypheon, Arifon, Arifosa, Herophon etc.

Aufskautomate in verschiedenen Neuheiten. Photo-graphicalbum, Bierkrüge, Cigarrentempel, Christbaum-Unterläße mit Musik, Bithern & Metall-Blasinstrumente, (nur eigenes, vorzügliches Fabrikat.) Flöten, Piccolos, Violinen, Trommeln, Saiten u. s. w.

Harmonium in allen Größen u. Ausstattungen.

Recordzithern, in 1 Stunde erkant, mit Schule von 15-40 M. Umtausch gestattet.

Feinst. hochwende **Pfusen & Erbsen** roh und gerollt empfiehlt Chr. Ziegler.

AUF WEIHNACHTEN

empfehle ich mein reichhaltig, frisch sortiertes Lager in den neuesten Formen:

in Seide, Filz- & Lodenhüten, Pelzwaren, Regenschirme, Mützen, Handschuhen, Hosenträger, Portemonnaies, Cravatten & Hemdkrägen, Filzsohlen & Toffeln

in allen Preislagen billig!

Gustav Felger, Hut- & Mützgeschäft.

W. Lachenmaier, Goldarbeiter, Stuttgart.
Büchsenstr. 3, nächst der Königsstr., beehrt sich zu

Weihnachtsgeschenken

sein reichhaltiges mit den neuesten Mustern ausgestattetes Lager in Juwelen, Gold- & Silberwaren, Granat- & Korallenschmuck bestens zu empfehlen.

Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Eheringe eigene Anfertigung!

Lang & Seiz Königl. Hoflieferanten.
Zuhaber: F. D. Mätsche.
51 Königsstraße 51 Stuttgart, seq. d. Legionskaserne.
Gegründet 1848. 9 erste Auszeichnungen.

Ausstattungen

Betten, Patent-Bettstoffe, Matratzen, Bettfedern, Flaum, Stepp-, Wolldecken, Tafelzeug, Gausstands- und Badewäsche, Vorhänge, Feinen- und Baumwollwaren, Planelle, Tricotagen, Kragen und Manschetten.

Bettstellen für Kinder und Erwachsene.

Muster sowie reich illustrierter Haupt-Katalog franko.

Gebrüder Haas, Seifenfabrik, Aalen empfehlen ihre Spezialitäten

Aurora, Wachsseife & Olivenboraxseife, Qualitäten ersten Ranges mit der Schutzmarke Palme, zum Kochen selbst der feinsten weißen Wäsche vorzüglich geeignet.

Salmiak-Terpentin-Schmierseife, weiß, Niederlagen in allen Orten.

Friedr. Bühler, Seifenfabrik Schorndorf empfiehlt seine Spezialitäten:

Ia. Stearinseife, weiß,
Ia. & IIa. Kernseife, grau,
Ia. Wachssterkseife, gelb,
Ia. Harzsterkseife, braun,
Ia. Schmierseife, transp.

Marke: die Weiber von Schorndorf.

Sämtlich erprobte und bewährte Qualitäten ersten Ranges! Niederlagen in allen Orten.

E. Klein & Cie., Juweliere & Kgl. Hoflieferanten
Stuttgart Königsstrasse 62

empfehlen zu den billigsten Preisen ihr grosses Lager in

Gold & Silberwaren.

Strong reelle Bedienung!

Familie Backartikel

Weihnachts-Backwerk empfiehlt bestens Chr. Ziegler.

Süßrahmmargarine, sowie **schöne Eier** empfiehlt F. Gammel.

Outbrennenden, wohl-schmeckenden **Rippentabak,** per Pfd. 30, 45 und 60 S, sowie **Blättertobak,** feinsten, per Pfd. 80 S, empfiehlt Fr. Adam.

Bitte lesen.

Die allein echten **Spitzweg-Brutt-Bonbons** à 20 Pfg. und **Spitzweg-Brutt-Saft** à 50 Pfg. u. 100 Pfg. sind überall zu haben. Um die richtigen zu bekommen, muß stets der Name **Carl Hill,** Gde Hauptstätter- und Christophstraße Stuttgart verlangt werden.

NB. Die allein echten **Hill'schen Spitzweg-Bonbons** und **Saft** sind nur zu haben bei: **Walm'sche Apotheke, Hauptstätter Apotheke, J. Zehner, Schorndorf; Ferdinand Caslen, Beutelsbach; W. Lindauer, Geradlitten; W. F. Breitenbühler, Biederhauzen; Fr. Luise Hommel, Schorndorf; J. Speidel, Winterbad; H. Stump, Weilberg.**

Wasch- & Fresspulver für Schweine.

Große Futtererparnis, erregt Fresslust, verhindert Verstopfung, reinigt das Blut, bewirkt rasches Fettwerden und schützt vor vielen Krankheiten. Pro Schachtel 50 Pfg. Vor Nachahmung wird gewarnt.

Geo Böber's pharm. Fabrik 3 gold., 1 silb. Medaille. erhältlich in den beid. Hof-Apotheken.

Sch n a i t h.
Brantfränze, Bouqete, Sträußchen, Woss-, Perl-, und Blechfränze, sowie fertige Sterbkleider empfiehlt billigst Kath. Fetter, Ulmstitt.

Kein Hustenmittel

übertrifft Dr. Lindenmeyers **Salus-Bonbons.** Ergötzlich in Venteln à 25 und 50 Pfg., sowie in Schachteln à 1 M bei: Apoth. Palm, Apoth. Geßner, Karl Schäfer, Conditor, J. Zehner, Cond. W. Dürr, Dorz.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** empfehle

blühende & Blatt-pflanzen in reicher Auswahl Max Dertel, Sonnenschein.

Döringsseife in eleganter Packung, sowie alle Sorten feine **Fettseifen & Parfüms** empfiehlt billigst **Carl Fischer, Seifenfabr.**

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Montag den 17. Dezember 1894.

Insertionspreis, eine oberse. Zeitsp. ob. bereit Raum 10 Bl. Auflage 1900. 285 Cent. Bei ger. Unterhaltungsst. und Jugendfreud.

Oberamt Schorndorf. Bekanntmachung.

I. betreffend Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1895.
Die Ortsbehörden werden beauftragt, diejenigen Personen ihres Gemeinbezirks, welche um Ausstellung von Wandergewerbescheinen für das Jahr 1895 nachsuchen wollen, im Interesse der rechtzeitigen Ausfertigung und Zustellung der Scheine zur Einreichung ihrer Gesuche noch im Laufe dieses Monats aufzufordern und die sämtlichen bei ihnen einkommenden Gesuche um Wiedererlangung von Wandergewerbescheinen wenn thunlich mit gemeinschaftlichem Zeugnis hierher vorzulegen.
Hiebei wird unter Hinweis auf die unten abgedruckten Vorschriften über Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sowohl die für die Erlangung von Wandergewerbescheinen erforderlichen Zeugnisse stets den Betrag des Steuerkapitals und den Betrag der Staatsgewerbesteuer zu enthalten haben, ganz gleichgültig, ob das Steuerkapital 100 M erreicht oder nicht.
Was die mit Ministerial-Erlaß vom 13. Nov. 1889 (Min.-Amtsbl. S. 209) vorgeschriebene Angabe der Staatsangehörigkeit der Nachsuchenden betrifft, so muß diese in den zur erstmaligen Erlangung eines Wandergewerbescheins erforderlichen Zeugnissen stets enthalten sein, während bei den Personen, bei welchen schon bisher im Wandergewerbeschein die Staatsangehörigkeit angegeben ist, auch bezüglich der letzteren die allgemeine Beurkundung genügt, daß seit Ausstellung des früheren Zeugnisses keine Veränderung eingetreten ist.

II. betreffend die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs.
In dem bestehenden Vorbericht gemäß unten die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 23. Mai 1890 betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs (Reg.-Bl. S. 100) und der Vollziehungsverfügung hiezu vom 28. Okt. 1890 (Reg.-Bl. S. 280) wiederholt zum Abdruck gebracht werden, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, die ortsanwesenden Hausierer auf diese Bestimmungen bei Ausstellung der Wandergewerbescheinszeugnisse besonders aufmerksam zu machen, und denjenigen Personen, welche als Hausiergewerbetreibende zwar steuerpflichtig sind, aber eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen (§ 3, 4 der Vollz.-Verf.) die vorgeschriebenen Steuerzeugnisse auszufüllen, wozu die Formulare von hier bezogen werden können.

Schorndorf, den 14. Dez. 1894. R. Oberamt. Amtmann Häfner.

1. Gesetz betr. die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Art. 2.
Diejenigen Personen, welche ein nach Art. 99 Ziff. 4 bis 7 des Gesetzes vom 28. April 1873 der Wandergewerbesteuer unterliegendes Gewerbe (Hausiergewerbe) betreiben und hiefür zur Staatssteuer mit einem Steuerkapital von 100 Mark und mehr eingeschätzt sind, haben außer denjenigen Steuern, welche sie innerhalb Württembergs an ihrem Wohnort bezw. an dem Ort des Beginns des Gewerbebetriebs entrichten, in jedem Oberamtsbezirk, auf welchen sie ihren Gewerbebetrieb ausdehnen, vor Beginn des Gewerbebetriebs in diesen Bezirken eine Abgabe an die Amtskörperschaft (Ausdehnungsabgabe) zu entrichten, welche den fünften Teil der ihnen angelegten Staatssteuer, wenigstens aber 40 s beträgt. Bruchteile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.
Die Beschneidung über die Entrichtung der Abgabe hat der Gewerbetreibende während der Ausübung seines Gewerbebetriebs stets bei sich zu führen, auf Erfordern den zuständigen Behörden und Beamten vorzulegen und, sofern er hiezu nicht im Stande ist, auf deren Geheiß den Betrieb bis zur Herbeischaffung der Beschneidung einzustellen.

2. Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen, betreffend die Vollziehung des Gesetzes vom 23. Mai 1890 über die Kommunalbesteuerung des Hausiergewerbebetriebs. Vom 28. Oktober 1890.
Wer der Vorschrift des Art. 2 Absatz 1 zuwider, das Hausiergewerbe in einem Bezirk ausübt, ohne zuvor die Ausdehnungsabgabe entrichtet zu haben, wird wegen Gefährdung der Abgabe für jeden Oberamtsbezirk, in welchem der vorschriftswidrige Gewerbebetrieb stattgefunden hat, neben Nachholung der Abgabe mit Geldstrafe bis zu 75 M bestraft.
Wer der Vorschrift des Artikels 2 Absatz 2 oder den zum Vollzug dieses Gesetzes erlassenen öffentlich bekannt gemachten Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird für jeden Oberamtsbezirk, in welchem die Zuwiderhandlung stattgefunden hat, mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 M bestraft.

Die Ausdehnungsabgabe ist auf Grund eines urkundlichen Nachweises über die von dem Abgabepflichtigen entrichtete Staatsgewerbesteuer anzusetzen. Zur Sicherstellung dieses Nachweises, welcher durch den Wandergewerbeschein, oder einen Gewerbescheinschein, oder ein Steuerzeugnis der Ortsbehörde zu führen ist, werden folgende Bestimmungen getroffen:
1. Vom 1. Januar 1891 an ist in die Wandergewerbescheine das für den Inhaber festgesetzte Steuerkapital und der Betrag der Staatsgewerbesteuer einzutragen.
2. In dem Gewerbescheinschein, welche für die durch das Bezirks- oder Ortssteueramt einzuschätzenden Hausiergewerbetreibenden ausgestellt werden, ist fortan auch der Betrag des Steuerkapitals anzuführen.
3. Der Einschätzung durch das Bezirks- oder Ortssteueramt haben sich insbesondere auch diejenigen inländischen Hausiergewerbetreibenden zu unterwerfen, welche zu Anfang oder im Laufe des Steuerjahres mit ihrem Gewerbebetrieb beginnen wollen, bevor für denselben die Festsetzung des Steuerkapitals durch die Bezirksausdehnungskommission erfolgt ist (vergl. § 5 der angeführten Verfügung der R. Katasterkommission vom 30. Juni 1877).
4. Das Steuerkapital, sowie die Staatsgewerbesteuer, welche für die in Württemberg wohnenden und gemäß § 7 der vorerwähnten Verfügung mit dem Beginn des Steuerjahres in das Gewerbeverzeichnis und Ortsgewerbetaster aufgenommenen Hausiergewerbetreibenden von der Bezirksausdehnungskommission festgesetzt werden, sind von dem Vorstand der letzteren (Kameralverwalter, Steuerkommissar) künftig dem Oberamt zur Vormerkung in den zur Ausstellung kommenden Wandergewerbescheinen mitzutheilen.
5. Vom 1. Januar 1891 an haben die Steuerpflichtigen, in das Ortsgewerbetaster aufgenommenen inländischen Hausiergewerbetreibende, welche eines Wandergewerbescheins nicht bedürfen*, während der Ausübung des Gewerbebetriebs ein von dem

Anmerkung.
Nach § 59 der Reichsgewerbeordnung und § 62 Abs. 2 der angeführten Vollziehungsverfügung bedarf von den inländischen Hausiergewerbetreibenden eines Wandergewerbescheins nicht:
a) wer selbstgewonnene oder rohe Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und des Obstbaues, der Geflügel- u. Wiesenzucht, sowie selbstgewonnene Erzeugnisse der Jagd und Fischerei selbstbetrieht;
b) wer in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 km Entfernung von demselben selbstverfertigte Waren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktertrages gehören, selbstbetrieht oder gewerbliche Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
c) wer selbstgewonnene Erzeugnisse oder selbstverfertigte Waren, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, zu Wasser anfährt und von dem Fahrzeuge aus selbstbetrieht;
d) wer bei öffentlichen Feste, Zusammenfassungen und anderen außerordentlichen Gelegenheiten mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde die von denselben zu bestimmenden Waren selbstbetrieht;
e) wer Butter, Schmalz, Brot und Fleisch, letzteres jedoch mit Ausnahme von Wildbret und Fisch, in der Umgegend seines Wohnortes bis zu 15 Kilometer Entfernung von demselben selbstbetrieht.

Zu Weihnachtsgeschenken!

bringe mein gut sortiertes Lager aller Arten **Taschen- & Wanduhren, Regulateuren, Stand-, Kukuks- & Wecker-Uhren etc.**

mit nur prima Werken zu den billigsten Preisen in empfehl. Erinnerung.

Uhrketten

in allen Façon.

Optische Gegenstände

als:
Brillen, Zwickel, Barometer etc.

NB. Mache ganz besonders auf eine schöne Auswahl gold. **Herren- & Damenremontoir-Uhren**, die ich am Lager habe u. zu ausnahmsweis billigen Preisen absetze, aufmerksam.

Hochachtungsvoll!
Gutav Bacher, Uhrmacher,
oberer Marktplatz neben der C. W. Mayer'schen Buchdr.

Warme Bäder

werden über den Winter je Dienstags und Freitags abgegeben.

Theophil Beil.

Hylophon-Klapper.

Bersäume kein Mundharfenpieler, dieses passende Instrument dazu zu kaufen, es ist eine Neuheit, die bei Jung und Alt sicher Anklang findet. Es empfiehlt dieses; ebenso ächte **Knittlinger Mundharfen** ersten Ranges.

Louis Schneider.
Alle Musik-Instrumente passend zu **Weihnachts-Geschenken** sind am sichersten zu kaufen bei Obigem.

NB. Reparaturen von Musik-Instrumenten, welche von auswärts gekauft, nehme ich von heute ab nicht mehr an.

Sämtliche Backartikel

in ganz frischer vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst **Adolf Zindh.**

Für die H.H. Sattlermeister und Pferdebesitzer.

Blauen Zwillig zu Pferdedecken in 80 cm br. Ia. Qual., ächtfarbig träftige Ware pr. Meter M. 1.00. Blauen Zwillig 150 cm br. M. 1.75. Segeltuch, blaues, 90 cm br. sehr starke Qual. pr. mtr. M. 1.75. Wasser-dichte Segeltücher in naturgrün, braun u. schwarz, fertige Wagen-u. Pferdedecken, karrierten Decken zu Pferdedecken, 86 cm br. Hanngarn — dauerhafte Ware pr. mtr. M. 1.45. Zwilligdecken mit Doppelboden 160 cm lg., 68 cm br. per Stck M. 2.25. Zwilligdecken ohne Doppelboden pr. Stck von M. 1.50 an für Gattungen Haus-dichte Decken, weisse Zwillig, Segeltücher u. rohe Seile von 70 cm bis zu 3 Meter br., Kuh-Decken per Paar M. 3.— empfiehlt **Ferdinand Gehring, Stuttgart, Eberhardstrasse 47,** Telefon 811.

Mina Bidlingmaier

erteilt von Januar ab praktischen Unterricht im **Kleidermachen und Zuschneiden** nach gründlicher und leicht fasslicher Methode. Damen, welche im Arbeiten gewandt sind und denen nur ein zuverlässiger Schnitt mangelt, können solchen in kurzer Zeit erlernen.

Gefälligen Anmeldungen sieht entgegen **die Obige.**

Reizende Neuheiten

in **Kravatten** als Regattes mit und ohne Band, **Deckkravatten, Diplomaten-Schleifen, Cravatten zum Binden,** besonders mache ich auf eine praktische Neuheit **Kravatte „Blitz“** aufmerksam.

Größte Auswahl! Billigste Preise!
Carl Kraiß, neue Straße.

Deutsche Lebensversicherung Potsdam.

Besticherungsstand: Ausbezahlte Versicherungssumme: **81 1/2 Millionen Mark. 15 1/2 Millionen Mark.** Aktiv-Vermögen: **16 3/4 Millionen Mark.**

Jede Art Versicherung auf Todesfall, Erlebensfall und Rente. **Günstige Bedingungen. — Mäßige Prämien.** Der ganze Ueberzuch kommt den Versicherten zu gute. Steigende Dividende nach Höhe der Prämienreserve; sie gelangt im zweiten Jahre zur Verteilung und beträgt in diesem Jahre bis 48% der Jahresprämie. Prospekte und Auskunft durch den Vertreter: **Seinrich Kraft, Witw. zum Reichsadler in Schorndorf und die Subdirektion Stuttgart; Carl Aug. Eckhardt.**

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle in großer Auswahl: **Cigarren, gut abgelagert, Cigaretten, sowie Cigarren- und Cigaretten-Spißen, Pfeifen und Dosen.** **Eugen Hees, Tabakfabrik.**

Christbaumkonfekt

und **Backwerk,** sowie alle zum Backen nötigen Artikel in nur guter prima Qualität zu den billigsten Preisen empfiehlt **Chr. Roos.**

Sessel

in allen Holzarten und Preislagen hält stets auf Lager **Gottlieb, Möbelgeschäft.**

Inhalknecht

sucht **Johs. Reamer, Kunstmilch.**